


Jugendamt	Einverständniserklärung	Stadt Hamm: <small>Der Oberbürgermeister</small>
51-515 	Name der Veranstaltung: Oster-Iftar Termin der Veranstaltung: Donnerstag, 06.04.2023 Beginn: 19:00 Uhr am Stadtteilzentrum Bockelweg Ende: 22:00 Uhr am Stadtteilzentrum Bockelweg Kosten: kostenlos	

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,

dass Ich oder mein Kind _____, geboren
am _____

Vorname

Nachname

wohnhaft in _____
Straße
PLZ
Ort

Schule

Klasse

an dem Angebot „Oster-Iftar“ am 06.04.2023 teilnehmen darf.

Im **Notfall** bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar: _____

Mein Kind ist mobil erreichbar unter: _____

Für mein Kind gelten folgende **Einschränkungen**: (Allergien/Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme, Nichtschwimmer etc., ggf auf der Rückseite erläutern)

Während der Freizeitmaßnahme werden die Teilnehmer/innen von Mitarbeitern des Jugendamtes betreut und beaufsichtigt. Zu festgelegten Zeiten können sich die Kinder am Veranstaltungsort in Kleingruppen frei bewegen. Während dieser „Zeit zur freien Verfügung“ übernimmt das Jugendamt nicht die Aufsichtspflicht nach § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen und Anordnungen der Mitarbeiter/innen zu folgen hat, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen. Wiederholte Regelverstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Dies kann bedeuten dass das Kind vorzeitig abgeholt/auf eigene Kosten zurück geschickt werden muss.

Fotogenehmigung

Nach § 22 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) gilt grundsätzlich, dass eine Veröffentlichung von Personenfotos nur zulässig ist, wenn zuvor die Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten eingeholt wurde.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, die Fotos/Videos/Tonaufzeichnungen zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Homepages/Presse/Broschüren) nutzen zu dürfen.

- Einverstanden
 Nicht Einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Teil einer Versammlung sind. Insofern sind Gruppenfotos nicht genehmigungspflichtig.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten